# Ausschreibung zum 30.IFA Nonstop Bamberg <del>Iri</del> Duathlon am 10.09.2023

Veranstalter: IfA Nonstop Bamberg

Ort: Ringstraße 3, 96179 Rattelsdorf /OT Ebing



Organisationsleitung: Oliver Prath, oliver.prath@ifa-nonstop-bamberg.de

Wettkampfleitung: IfA Nonstop Bamberg

Wettkampfgericht: Bayerischer Triathlon Verband Zeitmessung: Zeitgemäß, <u>www.zeitgemaess.de</u>

Streckenposten: IfA Nonstop Bamberg, FFW's Markt Rattelsdorf,

Zapfendorf und Baunach

Ärztliche Verpflegung: Bayerisches Rotes Kreuz

Parkmöglichkeiten: Ausgewiesener Bereich am Veranstaltungsgelände (von

Ebing kommend die Wiese auf der rechten Seite, bitte benutzt diesen und parkt nicht in der Ortschaft, sowie an der Radstrecke. Im schlimmsten Fall müssten wir euch

abschleppen lassen.



Organisationsbeiträge: Jedermann/Sprintdistanz Einzelstarter 55€ bis 15.5, danach

65€

Kurzdistanz Einzelstarter 75€ bis 15.5, danach 85€ (zzgl.20€

Tageslizenz falls kein Startpass vorhanden ist.)

Kurzdistanz Staffel 120€ bis 15.5, danach 130€

Anmeldeschluss: 30.August 2023 um 22.00 Uhr

Nachmeldungen: 9.September von 13.00-17.00 Uhr, bzw. am

Veranstaltungstag bis 1h vor Schluss Wechselzone falls

Startplätze vorhanden

Teilnehmerlimit: Jedermann/Sprintdistanz: 300 Einzelstarter

Kurzdistanz: 300 Einzelstarter

Kurzdistanz Staffeln: 50 Starter

Leistungen: Startunterlagen mit Leihchip, Startnummer und Starterinfo,

Wasser und Getränkestationen auf der Laufstrecke, alle 2,5km, Verpflegung, Online-Urkunde, Finisher Präsent zur

Erinnerung, Gesamt/AK Plätze 1-3 Sachpreise

Startnummernausgabe: Am Veranstaltungsgelände am Sportheim

Check IN: 10.September 2023 von 9:30-12:30Uhr

Wettkampfbesprechung: 12:30 Uhr Bereich Wechselzone

Start: 13:00 Uhr Kurzdistanz / 14:00 Uhr Jedermann

Zielschluss: Jedermann/Sprintdistanz:

2Std erster Lauf+Rad / spätestens 18:00 Uhr

Kurzdistanz:

3Std erster Lauf+Rad / 18:00 Uhr wird das Ziel

geschlossen.

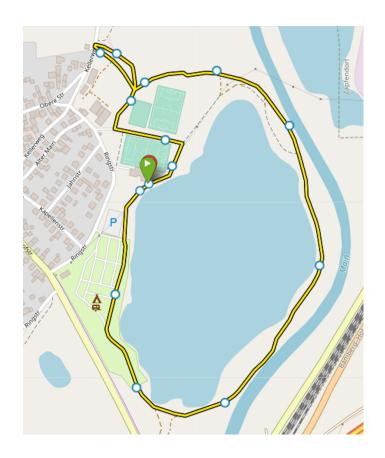
Check Out: nach Ankunft des letzten Radfahrers in der Wechselzone,

jedoch bis spätestens 16:30 Uhr.

Siegerehrung: 16.30Uhr

## LAUFEN 1:

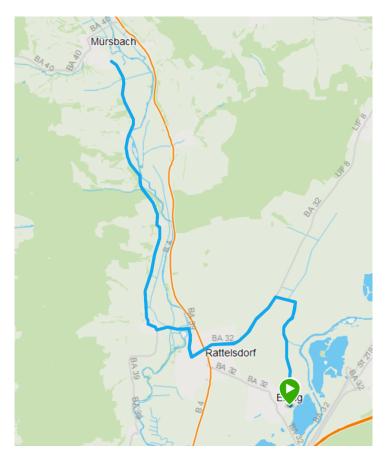
Der Startschuss erfolgt um 13:00 Uhr für die Kurzdistanz und 14:00 Uhr für die Jedermanndistanz. Es werden 2 Runden bei der Kurzdistanz bzw. 1 Runde beim Sprint a 2,5 km gelaufen, in dem Rundkurs wird es 1 Verpflegungsstelle geben. Teilnehmer dürfen sich nicht begleiten lassen. Die Startnummer ist vorne zu tragen. In jeder Runde erhält der Starter ein Rundenband



#### **RADFAHREN:**

Die Strecke wird als Wendestrecke mit 20km gefahren. Sie verläuft von Ebing nach Rattelsdorf > Höfen > Höfenneußig > Freudeneck > Helfenroth > Zaugendorf bis zum Eingang Mürsbach, dort wird gewendet und zurückgefahren. Die Teilnehmer der Kurzdistanz Fahren die Strecke zweimal. Die Strecke hat eine Gesamtlänge von 20 bzw. 40 km. Absperrmaßnahmen erfolgen durch FFW's des Marktes Rattelsdorf. Die Radstrecke ist für den Verkehr gesperrt. Der Teilnehmer verpflichtet sich die STVO einzuhalten und ist selbst verantwortlich für die technische Sicherheit der eigenen Ausrüstung. Nichteinhaltung der der StVZO kann mit Disqualifikation geahndet werden. Es besteht Helmpflicht. Windschattenfahren ist verboten. Es gelten die Richtlinien der DTU. Die Startnummer ist während des Radfahrens hinten zu tragen. Am Radrahmen muss der Startnummernaufkleber angebracht sein. Aus Gründen des

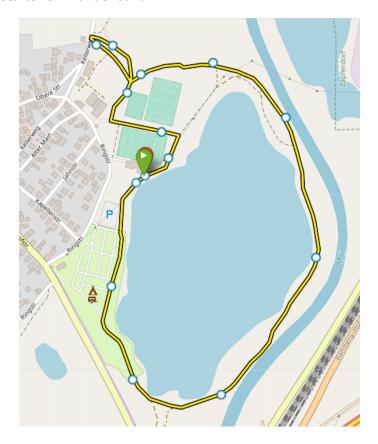
Umweltschutzes und der Sicherheit anderer Teilnehmer dürfen keine Getränkeflaschen, Riegel- oder Gelverpackungen auf die Strecke geworfen werden. Zuwiderhandlung wird geahndet. Bei einem Unfall muss der Teilnehmer den Wettkampf sofort abbrechen und die Wettkampfleitung informieren. Um mögliche Gefahrenstellen zu entschärfen, werden zum Teil Tempolimits sowie Überholverbote ausgewiesen, diese sind unbedingt einzuhalten und den Hinweisen der Streckenposten zu folgen. Rettungsfahrzeugen ist immer Vorfahrt zu gewähren. Wettkampfrichter werden die Einhaltung überprüfen, bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation.



Link zur Radstrecke: https://connect.garmin.com/modern/course/145985041

# LAUFEN 2:

Es werden 4 Runden bei der Kurzdistanz bzw. 2 Runden beim Sprint a 2,5 km gelaufen, in dem Rundkurs wird es 1 Verpflegungsstelle geben. Teilnehmer dürfen sich nicht begleiten lassen. Die Startnummer ist vorne zu tragen. In jeder Runde erhält der Starter ein Rundenband



# **ZIELBEREICH:**

Zugang zum Zielbereich haben nur Wettkampfteilnehmer. Speisen und Getränke dürfen nicht aus dem Finisherbereich getragen werden.



VERANSTALTUNG GENEHMIGT 02-23-01-05027



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS NONSTOP TRIATHLON 2023

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich nur online über das Meldeportal von www.zeitgaemess.de. Die Teilnahmeberechtigung entsteht erst dann, wenn die Organisationsgebühr vollständig dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass die Bezahlung der Organisationsgebühr durch Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt, gehen fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Ferner erteilt der Teilnehmer dem Veranstalter diese Einzugsermächtigung auch für die Kosten in Höhe von 35 €, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer den an ihn für die Zeitmessung der Veranstaltung ausgegebenen Chip nicht an den Veranstalter zurückgibt oder der Chip beschädigt wird.

Direkt nach dem Anmeldevorgang erhält der Teilnehmer seine Meldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldebestätigung ist zur Abholung der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mitzubringen. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Teilnehmer bei der Startunterlagenausgabe nochmals die Unterschrift zu diesen Teilnahmebedingungen zu verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt, ein Teilnehmerlimit festzulegen.

Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer darf nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Für die Umschreibung eines Startplatzes auf einen anderen Athleten ist eine Gebühr von 15 € vom ursprünglichen Starter an den Veranstalter zu entrichten. Die Startunterlagen hat der Teilnehmer grundsätzlich persönlich abzuholen. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages. Dies gilt auch bei berechtigtem Rücktritt des Teilnehmers. Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Es besteht auch kein Anspruch auf Ausstellung eines Startergutscheines für eine spätere Veranstaltung, auch nicht im Krankheitsfall. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht besteht, da es sich um einen Vertrag mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und diese Freizeitveranstaltung an einem bestimmten Tag, nämlich dem 10.09.2023 stattfindet.

Darüber hinausgehend behält sich der Veranstalter vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat bzw. er einer Sperre durch die WTC, einen Sportverband, Schiedsgericht oder Gericht unterliegt bzw. der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer einen Verstoß gegen Dopingbestimmungen begangen hat oder aber der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer eine Straftat begangen hat. Im Rahmen des Nonstop Triathlons erfolgen in den einzelnen Disziplinen neben der Gesamtwertung noch die Stadtmeisterschaft. Der Teilnehmer hat bereits bei der Anmeldung anzugeben, ob er an weiteren Einzelwertung teilnehmen will. Nachträgliche Änderungen in diesem Bereich kann der Teilnehmer längstens bis einen Tag vor den Wettkämpfen zu den offiziellen Zeiten der Startunterlagenausgabe vornehmen. Eine spätere Änderung ist nicht möglich. Der Teilnehmer hat daher rechtzeitig und sorgfältig seine Anmeldebestätigung zu kontrollieren, ob alle von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Doping ist verboten. Genaueres bestimmt der Anti-Doping-Code (ADC) der Deutschen Triathlon Union. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Antidoping Regeln der ITU, der WADA, NADA und der DTU in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich als für sich verbindlich an. Es gelten ferner die Blutgrenzwerte des Nationalen Fachverbandes des DTU. Bei Überschreiten der Blutgrenzwerte sowie bei einem Verstoß gegen die Dopingbestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, gegen den Teilnehmer ein Startverbot auszusprechen bzw. ihn zu disqualifizieren. Für diese Fälle ist ein Anspruch auf Startgeld, Preisgeld oder sonstige Ansprüche sowie Folgeansprüche ausgeschlossen.

#### Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung und die Teilnehmerbedingungen/Haftungsausschluss des Nonstop Triathlons für sich als verbindlich an. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung (§ 4 DTU-Sportordnung) erforderlich.

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und die Tauglichkeit der Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Jeder Wettkampfteilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Ordnungen der DTU entspricht. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Gefahren nicht ausgeschlossen ist. Der Teilnehmer erklärt sich bereits jetzt einverstanden damit, dass er während des Nonstop Triathlon-Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennes ratsam sein sollte. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit von Rettungskräften aus dem Rennen genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar wären. Sofern eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich wird, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass medizinische Dienstleistungen im Startgeld nicht inbegriffen sind und dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet werden. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

#### Startunterlagen

Eine Aushändigung der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage der Meldebestätigung. Ist ein Teilnehmer zur persönlichen Abholung seiner Startunterlagen verhindert, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass Startunterlagen von einer ausdrücklich von ihm schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Startunterlagen kommt nicht in Betracht.

Bei der Startunterlagenausgabe ist durch Teilnehmer ein Startpass eines nationalen Triathlon Verbandes vorzulegen oder aber eine Tageslizenz zu erwerben.

#### Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers die in der Wechselzone abhandengekommen sind oder für andere abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Der Teilnehmer darf sein Fahrrad und weitere Ausrüstungsgegenstände nach Beendigung des Wettkampfes nur gegen gleichzeitige Rückgabe seines Zeitmesschips aus der Wechselzone entfernen. Die Auscheckzeiten sind zwingend einzuhalten.

Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender

Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gelten auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechtigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei bzw. gilt auch gegenüber Dritten die oben beschriebene Haftungsbeschränkung, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme am Nonstop Triathlon während der Veranstaltung erleiden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat. Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, höherer Gewalt, Bedingungen der Wettkampfstrecke, Sicherheitsgründen, oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft.

# **Datenerhebung und Datenverwertung**

Der Teilnehmer überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bildund Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Die Daten werden gegebenenfalls an kommerzielle Dritte zur Zeitmessung, weitere Dritte zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung der Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

#### Sach-und Geldpreise

Sach- und Geldpreise, die nicht während der Siegerehrung bei der eigenen Ehrung abgeholt werden, verfallen. Ein Rechtsanspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung, besteht nicht. Preise werden nicht nachgeschickt.

#### Coronamaßnahmen:

Für die Veranstaltung werden die, zu diesem Zeitpunkt, geltenden Vorgaben der örtlichen sowie das Hygienekonzept der DTU berücksichtigt.

Sollten es die Auflagen erfordern, behält sich der Veranstalter vor, Veränderungen im Ablauf, Zeitplan Anzahl der eilnhemer oder ähnlichem vorzunehmen. Er steht im Ermessen des Veranstalters in welchem Umfang und mit welcher Maßgabe bzw. nach welchen Kriterien Veränderungen erfolgen. Für den Fall, das gemeldete Teilnehmer nicht starten dürfen, wird eine faire und kulante Lösung angeboten.

## Salvatorische Klausel/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen gelesen. Ich erkenne diese, insbesondere den Haftungsausschluss des Nonstop Triathlon 2020 ausdrücklich als für mich verbindlich an. Ich werde darauf hingewiesen, dass die weitere Anmeldung auf der Homepage/Anmeldeseite ein Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen darstellt. Auch durch die Teilnahme am Nonstop Triathlon erkenne ich die Bedingungen des Veranstalters, insbesondere den Haftungsausschluss ausdrücklich an. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass ich die Teilnahmebedingungen verstanden habe. Ich akzeptiere diese vollumfänglich.